

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 04.04.2023  
AZ.:

WP 20-25 SV 51/216

## Mitteilungsvorlage

## Fallzahlenentwicklung Asyl

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja  
 ja

nein  
 nein

noch nicht zu übersehen  
 noch nicht zu übersehen

### Beratungsfolge:

Integrationsrat  
Sozialausschuss

03.05.2023  
04.05.2023

Kenntnisnahme  
Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

**Erläuterungen und Begründungen:****Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im bisherigen Berichtsjahr 2023 wurden 54.333 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 29.449 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 84,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2023 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 16.091 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 8.598 Erstanträgen (+87,1 %),
- Afghanistan mit 10.924 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 5.524 Erstanträgen (+97,8 %),
- Türkei mit 6.809 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 1.746 Erstanträgen (+290,0 %).

Im bisherigen Berichtsjahr 2023 waren 3.580 der Asylersantragstellenden (6,6 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2023 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (4.400 Folgeanträge) um 1,6 % auf 4.469 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 58.802 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (33.849 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 73,7 %.

Insgesamt wurden 42.466 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2023 entschieden, davon:

- Syrien mit 14.669 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 83,2 %),
- Afghanistan mit 8.181 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 73,4 %),
- Türkei mit 3.313 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 16,7 %).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Januar bis Februar 2023 bei 51,5 %. Ende Februar 2023 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 157.495 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (148.899) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 5,8 % gestiegen.

Im Berichtsmonat Februar wurden 24.027 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (Januar: 29.072 Personen) sank dieser Wert um 17,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr (Februar 2022: 13.915 Personen) ist ein Anstieg um 72,7 % zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 6.505 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 9.011 Erstanträgen (-27,8 %), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 3.875 Erstanträgen (+67,9%),
- Afghanistan mit 4.925 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 5.784 Erstanträgen (-14,9 %), im Vorjahresmonat Rang 2 mit 2.703 Erstanträgen (+82,2%),
- Türkei mit 3.068 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 3.684 Erstanträgen (-16,7 %), im Vorjahresmonat Rang 4 mit 838 Erstanträgen (+266,1%).

Im Februar 2023 wurden 2.122 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (2.290 Folgeanträge) ist die Anzahl um 7,3 % gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats Februar (1.954 Folgeanträge) ist ein Anstieg um 8,6 % zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im Februar 2023 bei 8,1 %.

Asylanträge:

Zeitraum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2023	2022	Anstieg in %	2023	2022	Anstieg in %	2023	2022	Anstieg in %
Jan	31.362	16.029	95,66	29.072	13.726	111,80	2.290	2.303	-0,56
Feb	26.149	15.869	64,78	24.027	13.915	72,67	2.122	1.954	8,60

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr wurden insgesamt 151.271 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 101.704 Entscheidungen; dies bedeutet einen Anstieg um 48,7 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei 55,4% (83.769 positive Entscheidungen von insgesamt 151.271). Im Vergleich zum Vorjahreswert (37,8 %) stieg die Gesamtschutzquote um 17,6 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, Dezember 2022).

**Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden**

Im letzten Jahr haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden wie folgt entwickelt:

<b>Fallzahlenentwicklung Flüchtlinge</b>	<b>04.04.2023</b>	<b>24.01.2023</b>	<b>Differenz</b>
Flüchtlinge in Übergangsheimen	799	785	+14
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	350	502	-152
Zuschussberechtigte nach FlüAG (Dezember)	170	182	-12
privat untergebrachte Flüchtlinge im Leistungsbezug AsylbLG	20	20	+0
Flüchtlinge im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	180	320	-140

Für die Flüchtlinge in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 24.01.2023		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich
Volljährig	Gesamt	544	219	325
	18-59	507	194	313
	60-69	26	16	10
	70-79	9	7	2
	80+	2	2	0
Unter 18	Gesamt	255	124	131
	U3	41	22	19
	3-6	68	38	30
	7-11	74	33	41
	12-17	72	31	41

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 31.03.23	Vergleich 20.01.23	Stand 02.04.2023	Vergleich 22.01.2023
Tatsächliche Bewohneranzahl in Hilden	653	646	473	631
Weitere Aufnahmeverpflichtung	88	73	86	53
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	88,14 %	89,88 %	84,65 %	92,24 %
Gesamtzahl aufzunehmender Personen	741	719	559	684

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Die Aufnahme weiterer geflüchteter Menschen erfordert die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten. Dies kann durch zusätzliche Wohncontainer, durch Umbau bestehender Unterkünfte, den Erwerb von Bestandsimmobilien etc. realisiert werden. Alle diese Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Klima. Zudem müssen Unterkünfte entsprechend ihrer Nutzung geheizt werden. Hinzu kommen die Beschaffung von Ausstattungen, eine gestiegene Anzahl von Umzügen zwischen den Unterkünften, sowie gesteigener Beratungsbedarf in den Unterkünften und damit einhergehend eine vermehrte Nutzung von PKW.